



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 29. Mai 2002 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.04.2002
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Berichterstattung des Behindertenbeirates
BE: Vorsitzende des Behindertenbeirates
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Besetzung der Stelle des Beigeordneten für Jugend, Bildung
Soziales und Gesundheit
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 083/02
9. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der
Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 070/02
10. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Stadt Erfurt
für den Planungszeitraum 2002/2003
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 071/02
11. Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2001
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 073/02
12. Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2003 in Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 075/02
13. Maßnahmenprogramm 2002 Lokale Agenda 21 Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 076/02
14. Neues Schauspiel Erfurt
Einr.: SPD-Fraktion, Vorl. 077/02
15. Mandatsveränderung im Ausschuss Gleichstellung und Soziales
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 078/02
16. Erweiterung des Geschäftsbereiches des Bürgermeisters – Dezernat 03 –
Einwohner, Umwelt und Ordnung durch das Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 079/02
17. Schülerticket
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 082/02
18. Entwicklungskonzeption Sorbenweg EWK 019
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 084/02
19. Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes EFS 033
"Weimarerische Straße, Teilgebiet 1" und frühzeitige Bürgerbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 085/02
20. Neubau Busbahnhof / Willy –Brandt-Platz Teil 1
Leistungs- und Kostenveränderungen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 087/02
21. Baumaßnahme "Südliche Bahnhofstraße 1. BA" – Mehrleistungen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 088/02
22. Aufgabe der sportlichen Nutzung der Sporthalle Süd
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 089/02
23. Schließung Keglerheim
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 092/02
24. Vergabe der Essenversorgung beim Schulverwaltungsamt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 093/02
25. Für ein barrierefreies Erfurt
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 094/02
26. Überarbeitung der Gebührensatzung Kindertagesstätten und Tagespflege
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 099/02
27. 31. Änderung der Hauptsatzung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 100/02
28. Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zur „Medieninitiative Thüringen 21“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 102/02
29. Informationen
Bericht zur Wirksamkeit der Gebührensatzung für die Benutzung und
Verpflegung in kommunalen Tageseinrichtungen sowie der Tagespflege für
Kinder der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. März 2002

Vorankündigung

Die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung beabsichtigt, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und nach Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamtes mit Wirkung vom 01.06.2002 folgende Satzung zu erlassen:

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - i.d.F. d. Bkm. vom 14.04.1998 (GVBl. 73), geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung ... und ... zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des Thüringer Gesetzes ... vom 14.09.2001 (GVBl. S.257, 258), des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben ... vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit §§ 1, 2: 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - i.d.F. d. Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. 301) und des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge.- ThürEurUmstG - vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265, 267) sowie § 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz - ThürRettG - vom 22.12.1992 (GVBl. S. 609) i.d. F. vom 22.12.2001 (ThürStAnz Nr. 7/2002, S. 481) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung amfolgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung, sie kann sich dazu Dritter bedienen (öffentlich-organisierter Rettungsdienst). Leistungen des Rettungsdienstes sind die Notfallrettung mittels Rettungswagen -RTW-, mittels Notarzteinsetzfahrzeug -NEF- sowie der Krankentransport mittels Krankentransportwagen -KTW- (Rettungsmittel). Im begründeten Einzelfall können andere geeignete Fahrzeuge als Rettungsmittel eingesetzt werden. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes erhebt die Landeshauptstadt Erfurt Benutzungsgebühren. Das Entgelt für notärztliche Leistungen ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Diese Satzung gilt nicht für Versicherungsnehmer von Versicherern bzw. Kostenträgern, mit denen Benutzungsgebühren gemäß § 12 Abs. 2 ThürRettG vereinbart sind.

§ 2 – Gebührenhöhe, -erhebung

Für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach Gebührenverzeichnis wie Anlage 1 der Satzung erhoben. Die Inanspruchnahme ist erfolgt, sobald die Leitstelle der Landeshauptstadt Erfurt der Besatzung des Rettungsmittels aufgrund des Hilfersuchens den Einsatzauftrag erteilt. (Einsatz). Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig davon, ob die Leistung durch Eigenerfüllung der Landeshauptstadt Erfurt oder durch von ihr beauftragte Dritte erfolgte.

§ 3 – Gebührenmaßstab

Maßgeblich für die Gebühr ist die bei einem Einsatz erbrachte Leistung. Sie bestimmt sich nach dem erforderlichen Rettungsmittel und zusätzlich dessen Laufleistung außerhalb des Rettungsdienstbereiches (Anlage 1 - Gebührenverzeichnis). Soweit Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden, die nicht im Gebührenverzeichnis (Anlage 1) enthalten sind, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand der Inanspruchnahme. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten in einem Rettungsmittel wird die Gebühr zu gleichen Teilen auf diese aufgeteilt. Begleitpersonen, die nicht selbst Patient sind, werden unentgeltlich befördert, soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht und die ärztliche Verordnung das bestimmt. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 4 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes
a) in Anspruch genommen hat, b) angefordert hat oder in dessen Auftrag diese angefordert wurden, c) missbräuchlich veranlasst hat.

Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner. Der gleichzeitige Transport mehrerer Patienten (§ 3 Abs. 3) begründet nicht die Gesamtschuldnerschaft.

§ 5 - Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.
(2) Die Gebühren werden von der Landeshauptstadt Erfurt durch Gebührenbescheid erhoben.
(3) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen

§ 6 – Inkrafttreten

(1) Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes ist die Anlage 1 „Gebührenverzeichnis“.

(2) Diese Satzung tritt am 01.06.2002 in Kraft.

Ruge

Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF)

Gebührenverzeichnis

1. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend und endend innerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.01	Krankentransportwagen (KTW)	je Einsatz	109,80 Euro
37.02	Rettungswagen (RTW)	je Einsatz	151,70 Euro
37.03	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	je Einsatz	95,95 Euro
37.04	Vermittlung eines Einsatzes	je Einsatz	11,10 Euro

2. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend bzw. endend außerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.05	Gebühren wie Ziffer 1 (Geb.-Nr. 37.01 bis 37.04) zzgl. km-Fahrleistung des Rettungsmittels über 150 km	je km und Einsatz	1,45 Euro

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. § 21 III ThürKO i.V.m. § 2 V ThürKAG erfolgt die Veröffentlichung der Satzung.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Frienstedt

01 Verwendung Reinertrag Geschäftsjahr 2001/2002
Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

02 Verwendung Pachteinnahmen aus den Geschäftsjahren 1993 bis 2001

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt, nach Abzug aller Ausgaben sowie Beschluss Nr. 01/97, Spende Kirche Fasanenkauf und Bildung einer Rücklage, den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

Ablaufzeit:

Ansprüche am Reinertrag Nr. 01 und 02 können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Frienstedt, Dietendorfer Straße 4, 99192 Frienstedt schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage eines Eigentumsnachweises am 22. Juni 2002 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr bei Herrn Manfred Diemar, Hirtenhausstraße 5, 99192 Frienstedt.

Frienstedt, 19. April 2002

Bernd Hildebrandt

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER 531 "Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg"

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24. April 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 057/2002

Genauere Fassung:

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan HER 531 "Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg"

01 Der Antrag der Thüringischen Bauträger Gesellschaft mbH zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Entwicklung eines Sondergebietes "Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg" wurde geprüft und wird unter der Bedingung der Verfügbarkeit der Grundstücke gemäß § 12 Absatz 2 BauGB positiv entschieden. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die erforderlichen Verträge zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens abzuschließen.

02 Für das Sondergebiet "Einkaufszentrum Kleiner Herrenberg" in der Gemarkung Melchendorf, Flur 1, begrenzt durch

im Norden: Kammweg
im Osten: Blücherstraße
im Süden: Scharnhorststraße
im Westen: Clausewitzstraße

soll gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Abbruch des nur noch teilweise genutzten Einkaufszentrums und Errichtung von zwei Lebensmittelmärkten (Verbrauchermarkt und Discountermarkt mit insgesamt 2500 qm Verkaufsfläche) sowie einer Gaststätte und Dienstleistungseinrichtungen.

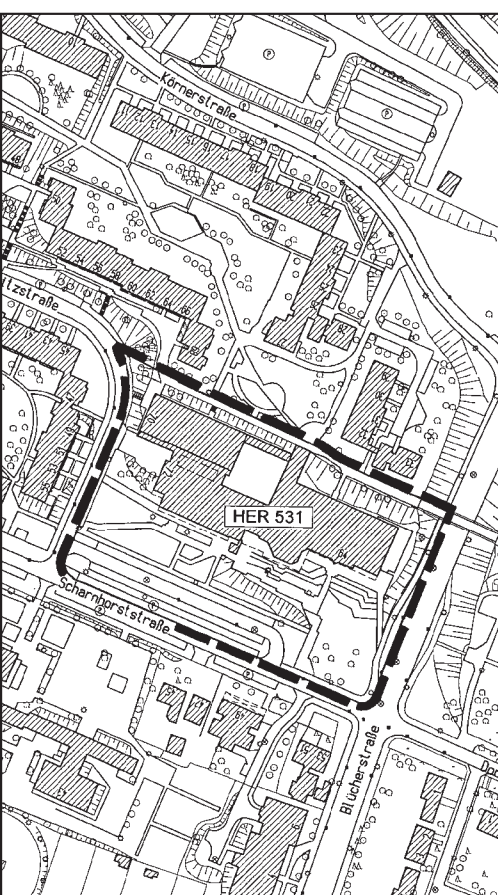
03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Er kann im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 25.05.2002 aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes / Autofrühlings in der Landeshauptstadt Erfurt

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1999 (GVBl. S. 632) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

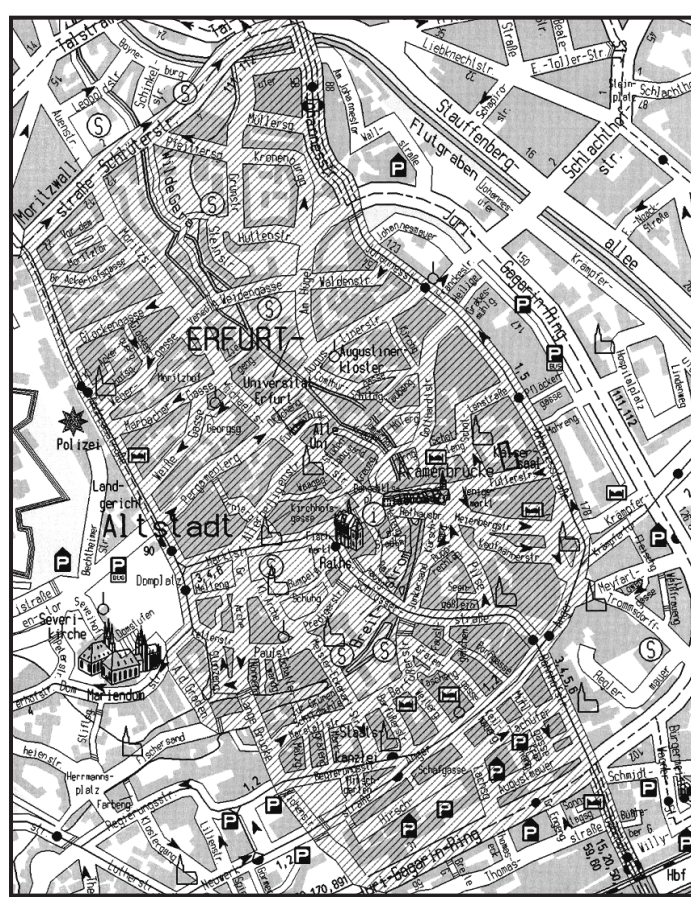
01 Aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes / Autofrühlings dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteile dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 25. Mai 2002 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Die Verordnung vom 25.02.2002 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes / Autofrühlings in der Landeshauptstadt Erfurt für das Jahr 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 15. März 2002, wird aufgehoben.

04 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.



Erfurt, den 21. Mai 2002

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn findet am Freitag, dem 7. Juni 2002, 19 Uhr in der Gaststätte zur Hohen Warte in Salomonsborn statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revision, Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Diskussion, Beschlussfassung Finanzplan
7. Aktueller Stand des Jagdkatasters
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz "Drosselberg" Erfurt zu betreten

Aus gegebenem Anlass verweist der Standortälteste auf o.a. Verbot mit der Bitte, dieses im eigenen Interesse zu beachten. Die Gefahren auf einem Standortübungsplatz werden häufig unterschätzt. So kann es vorkommen, dass sich Bürger ganz plötzlich - auch an Sonn- und Feiertagen - in einer Truppenübung befinden. Soldaten, Panzerfahrer und andere Teilnehmer an solchen Übungen sind auf Grund des Betretensverbotes nicht darauf eingestellt, dass sich im Übungsraum zivile Mitbürger bewegen, so dass diese unverhofft großen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Auf dem Drosselberg wird nicht scharf geschossen, aber auch Übungsmunition kann gefährden. Es ist auch verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Es geht bei diesen Verboten besonders darum, den Bürger vor körperlichen Schäden zu schützen.

Deshalb nochmals die Bitte, die Verbote zu beachten. Besonders Uneinsichtige müssen sonst damit rechnen, dass diese bei Zuwiderhandlung mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts verfolgt werden.

Oberst Klaus Rosenbauer

Kommandeur im Verteidigungsbezirkskommando 71 und Standortältester

Beschluss Nr. 028/2002 vom 27. Februar 2002 Verkauf der städtischen Geschäftsanteile der JES - Jugendförderkreis gGmbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt den Verkauf der städtischen Geschäftsanteile an der JES - Jugendförderkreis gGmbH Erfurt zum Nominalwert der Stammeinlage von 25.564,59 Euro an den AWO Landesverband Thüringen e.V.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem AWO Landesverband Thüringen e.V. abzuschließen und durch notarielle Beurkundung den Verkauf der Geschäftsanteile rechtswirksam umzusetzen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 042/2002 vom 24. April 2002 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage 1 befindliche "2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt" wird bestätigt.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Th. Landesverwaltungsamt und wird erst nach der Eingangsbestätigung ausgefertigt und bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 043/2002 vom 24. April 2002 Änderung Betriebssatzung des Kommunalen Eigenbetriebes THEATER ERFURT

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt.

02 Der Stadtrat beauftragt die Werkleitung infolge des Grundsatzbeschlusses 019/02 "Grundsatzbeschluss Theater Erfurt" und der Änderung der Eigenbetriebssatzung in Maßnahme 01 die Stellenplanreduzierung entspr. Anlage 2 zu realisieren.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Thüringer Landesverwaltungsamt die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zu erwirken.

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Th. Landesverwaltungsamt und wird erst nach Eingangsbestätigung ausgefertigt und bekannt gemacht. Anlage 2 liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Satzung zur 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt vom 15. Mai 2002

Auf der Grundlage der §§ 19, 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161) sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr.: 19, S. 432) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 24.04.2002 (Beschluss Nr. 043/02) die nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt:

Art. 1

§ 1 Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

"Der Eigenbetrieb umfasst die Kunstgattungen

• Konzertwesen • Musiktheater.

Im Rahmen seiner Zweckbestimmung führt das Theater Erfurt auch Inszenierungen auf den Domstufen durch."

Art. 2

§ 1 Absatz 2 erhält die neuen Sätze 4 und 5; diese lauten:

"Zudem können weitere attraktive Orte in der Stadt bespielt werden. Darüber hinaus können Gastspiele (keine Eigenproduktionen) der Kunstgattungen

• Schauspiel • Ballett • Tanztheater

angeboten werden."

Art. 3

Die Satzung zur 1. Änderung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 14.05.2002 (Az.: 204.4 - 1515.02-002/01-EF) bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes er-

lassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 15. Mai 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 044/2002 Masterplan Erfurter Großsiedlungen Abschlussbericht Stand 2002

Genauere Fassung:

01 Der Masterplan Erfurter Großsiedlungen wird als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen.

02 Der Masterplan als informelles Planungsinstrument wird zur Steuerung des Stadtumbauprozesses eingesetzt und ist somit jährlich fortzuschreiben. Hierzu benötigte Städtebaufördermittel werden beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt und bei Bewilligung erfolgt die Mittelausgabe unter der Voraussetzung der Einstellung im Haushalt und bei entsprechender Beschlussfassung durch den Bau- und Verkehrsausschuss.

03 Der Masterplan ist zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

04 Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der im Masterplan für das Jahr 2002 vorgesehenen Rückbaumaßnahmen:

- die außerplanmäßige Einnahme auf der Haushaltsstelle 61508.36100 Einnahmen für Rückbaumaßnahmen "Stadtumbau Ost" von 6.636 T EUR
- die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 61508.94100 Rückbaumaßnahmen "Stadtumbau Ost" von 6.636 T EUR

Ein Miteleistungsanteil der Gemeinde ist entsprechend der zur Zeit geltenden Städtebauförderrichtlinie Programm Stadtumbau Ost - Teil Rückbaumaßnahmen nicht vorgesehen.

05 Durch die Verwaltung ist in den Wohngebieten

- Rieth / Berliner Platz / Moskauer Platz
- Herrenberg / Wiesenhügel / Drosselberg / Buchenberg
- Roter Berg

jeweils eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchzuführen. Ort und Zeitpunkt werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei sind die jeweiligen Teile der Masterplanung in den benannten Wohngebieten auszulegen.

* * *

Der nach der Stadtratssitzung redaktionell überarbeitete Masterplan Erfurter Großsiedlungen Abschlussbericht Stand 2002 liegt gemäß Beschlusspunkt 03

ab 10. Juni 2002

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es können von jedermann Anregungen zu dem Masterplan schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß Beschlusspunkt 05 werden durch die Verwaltung in den Wohngebieten für die Bürger Informationsveranstaltungen durchgeführt und die Masterplanung ausgelegt:

1. Roter Berg :

Ort: Heinrich-Hertz-Gymnasium, Alfred-Delp-Ring 41

Termin: **Montag, den 10.06.02**

15.00 - 18.00 Uhr Auslegung in der Aula

18.00 Uhr Informationsveranstaltung in der Aula

Dienstag, den 11.06.02

10.00 - 12.00 Uhr Auslegung; Räumlichkeit wird vor Ort ausgewiesen

2. Rieth / Moskauer Platz / Berliner Platz

Ort: Förderschule 1 für Körperbehinderte, Warschauer Str. 4

Termin: **Mittwoch, den 12.06.02**

15.00 - 18.00 Uhr Auslegung im Foyer

18.00 Uhr Informationsveranstaltung im Speisesaal

Donnerstag, den 13.06.02

10.00 - 12.00 Uhr Auslegung im Foyer

3. Herrenberg/Drosselberg/Buchenberg/Wiesenhügel

Ort: Förderschule 4 für Lernbehinderte, Muldenweg 10

Termin: **Montag, den 17.06.02**

15.00 - 18.00 Uhr Auslegung in der Aula

18.00 Uhr Informationsveranstaltung in der Aula

Dienstag, den 18.06.02

10.00 - 12.00 Uhr Auslegung; Räumlichkeit wird vor Ort ausgewiesen

Während der Auslegung in den Schulen der Wohngebiete sind Ansprechpartner der Bauverwaltung vor Ort.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 045/2002 vom 24. April 2002 Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

01 Für die Stellvertretung des ersten stimmberechtigten Mitglieds des Stadtjugendringes wird gewählt: Frau Sybille Böner (neu) (bisher: Frau Claudia Plöttner)

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 046/2002 vom 24. April 2002 Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

01 Für die Stellvertretung des ersten stimmberechtigten Mitglieds der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss wird gewählt:

Herr Dennis Peinze (neu) (bisher: Frau Gudrun Matusch)

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 047/2002 vom 24. April 2002 Bewilligung der Sportförderanträge zur Förderung der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Erfurt e.V.

Genauere Fassung:

01 Der Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine / des Stadtsportbundes Erfurt e.V. - Personalkosten - wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten zu je 9.714,50 EUR. Die Summe für das 1. Quartal wird mit Beschlussfassung fällig, weitere in den Monaten April, Juli und Oktober 2002.

02 Der Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine / des Stadtsportbundes Erfurt e.V. - Raummiete - wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten zu je 2.255,06 EUR. Die Summe für das 1. Quartal wird mit Beschlussfassung fällig, weitere in den Monaten April, Juli und Oktober 2002.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 048/2002 vom 24. April 2002 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der Fassung der letzten Änderung neu bekannt zu machen.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Th. Landesverwaltungsamt und wird erst nach der Eingangsbestätigung ausgefertigt und bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 049/2002 vom 24. April 2002 Umfirmierung SWE Wasser GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Umfirmierung der SWE Wasser GmbH in Thüringen Wasser GmbH und die Änderung des Gegenstandes des Unternehmens gemäß Anlage. Die Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt im Aufsichtsrat werden ermächtigt diesem zuzustimmen.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 050/2002 vom 24. April 2002 Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 051/2002 vom 24. April 2002 Allgemeine Grundsätze der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die überarbeiteten "Allgemeinen Grundsätze der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt" werden bestätigt und in den "Handlungsrahmen Kinder- und familienfreundliche Stadt Erfurt" (StR 039/97) eingearbeitet.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 052/2002 vom 24. April 2002 Realisierung einer Restabfallbehandlungsanlage am Standort Erfurt-Ost

Genauere Fassung:

01 Das vorliegende Wirtschaftliche Konzept für die Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.02.2002 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

02 Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, zeitnah einen Ausschreibungsprozess für die Errichtung einer Anlage zur "Mechanisch-biologischen Aufbereitung der Restabfälle mit einer anschließenden energetischen Verwertung und Deponierung der Aufbereitungsprodukte" (Variante 1 der WIBERA-Stellungnahme) am Standort Erfurt-Ost vorzubereiten und durchzuführen, um die gesetzlichen Vorgaben der TA Siedlungsabfall und der Ablagerungsverordnung ab dem 01.06.2005 zu gewährleisten.

03 Bei der zu errichtenden Anlage sollen so viele Synergien wie möglich im personellen und technischen Bereich zu den bestehenden Strukturen der Stadtwerke geschaffen werden. Die Dimensionierung der Anlage wird auf den unteren Erwartungshorizont des Müllaufkommens orientiert.

04 Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt wird beauftragt, zur Kostenoptimierung mit den Gebietskörperschaften Mittelthüringens Verhandlungen über langfristige Zweckvereinbarungen zu führen. Diese Verhandlungen sind so zu führen, dass die Ergebnisse bis zum 1.7.2002 vorliegen. Das Gutachten der "WIBERA" vom 14. Februar 2002 dient als Arbeitsgrundlage.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 053/2002 vom 24. April 2002 3 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Kreuzungsvereinbarungen zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen:

1. Eisenbahnüberführung Puschkinstraße Bahn-km 109,370 (Anlage 1)
2. Eisenbahnüberführung Löberstraße Bahn-km 108,980 (Anlage 2)
3. Eisenbahnüberführung Schmidstedter Brücke/Flutgrabenbrücke I (Ost) Bahn-km 108,000/108,070 (Anlage 3).

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 054/2002 vom 24. April 2002 "Wege zu Meister Eckhart - Mystiker, Theologe, Europäer" Veranstaltungsprojekt im Jahr 2003

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Projekte der Stadtverwaltung Erfurt.

02 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 benannten Projekte Dritter.

03 Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von insgesamt 249.700 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des themengebundenen Veranstaltungsprojektes "Wege zu Meister Eckhart - Mystiker, Theologe, Europäer" im Jahr 2003 nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2003.

04 In regelmäßigen Abständen ist über den Stand der Vorbereitung im Kulturausschuss zu berichten. Die Kulturdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendig werden- de inhaltliche oder finanzielle Korrekturen bei Projekten in Absprache mit den Projektträgern vorzunehmen, solange der unter Punkt 03 genannte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 055/2002 vom 24. April 2002 Abwassereinleitungsvertrag zwischen der Gemeinde Nöda und der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Abwassereinleitungsvertrag (siehe Anlage) zu.

02 Die Entgelte im Vertrag sind ab 01.01.2002 nach dem gesetzlichen Kurs in Euro auszuweisen.

03 Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung des vorgelegten Abwassereinleitungsvertrages (siehe Anlage) ermächtigt.

Manfred **Ruge**
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen liegen im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 056/2002 vom 24. April 2002
Übertragung von Vermögenswerten aus dem Sondervermögen
des Entwässerungsbetriebes in das Vermögen der
Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage aufgeführten Vermögenswerte werden dem Sondervermögen des Entwässerungsbetriebes entnommen und zum 01.04.2002 in den Vermögensbestand der Landeshauptstadt Erfurt übertragen.

02 Der Übertragungsvorgang von der NWA GmbH über den Entwässerungsbetrieb in das Stadtvermögen bleibt für den Entwässerungsbetrieb kostenneutral.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice der Stadtverwaltung Erfurt zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 058/2002 vom 24. April 2002
Neubesetzung des Mandates als sachkundiger Bürger im
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Genauere Fassung:

01 Der Neubesetzung des Mandates als sachkundiger Bürger für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung wird zugestimmt.

02 Für Dr. Jörg Stürzebecher tritt Roland Schmidt das Mandat als sachkundiger Bürger im oben genannten Ausschuss mit Wirkung ab dem 1. Mai 2002 an.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 059/2002 vom 24. April 2002
Mahnmal 13. August 1961

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausweisung eines geeigneten Standplatzes zur Errichtung eines "Mahnmales 13. August 1961".

02 Das Mahnmal besteht aus einem Originalmauersegment mit einer Höhe von 3,60 m und einem Gewicht von ca. 2,7 t.

03 Die Einweihung des Mahnmales soll am 13. August 2002 erfolgen.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 060/2002 vom 24. April 2002
Erfurter Bürgerwald

Genauere Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat befürwortet das Anlegen eines Erfurter Bürgerwaldes, in dem Erfurter Bürger bei besonderen Anlässen Bäume pflanzen können.

02 Die Stadtverwaltung prüft die Ausweisung geeigneter Flächen für die Anlage des Erfurter Bürgerwaldes. Insbesondere sind die Flächen im Planungsgebiet Thüringer Zoopark / Roter Berg und Erfurter Seen-Gebiet / Lutherstein in die Prüfung mit einzubeziehen.

03 Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, das Garten- und Friedhofsamt mit der Vorbereitung und Koordinierung der Pflanzaktion zu beauftragen. An der Aktion sollen sich Erfurter Umweltverbände, das Kolpingbildungswerk, die Suchthilfe in Thüringen gGmbH, die Fachhochschule und andere Interessenten beteiligen können.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 061/2002 vom 24. April 2002
Gestaltungsbeirat für die Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zur Errichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Erfurt zu erstellen. Diese ist dem Stadtrat im September dieses Jahres zur Beratung vorzulegen.

02 Der Entwurf ist in den Ausschüssen Bau und Verkehr und Stadtentwicklung und Umweltschutz vorzubereiten.

03 Bei der Erarbeitung sind die entsprechenden Erfahrungen der Städte Weimar und Jena zu berücksichtigen.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002
Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahl-
ausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Ab-
stimmungen

Genauere Fassung:

01 Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen wird beschlossen.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung bedarf der Anzeige beim Th. Landesverwaltungsamt und wird erst nach der Eingangsbestätigung ausgefertigt und bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 063/2002 vom 24. April 2002
Aufhebung von Haushaltssperren im
StR-Beschluss 004/2002 "Ha Haushaltssatzung 2002 und Haushalts-
plan 2002"

Genauere Fassung:

01 Die im Beschlusspunkt 04 mit Anlage 2 des StR-Beschlusses 004/2002 festgelegten Haushaltssperren werden gemäß Anlage teilweise aufgehoben.

02 Für weitere erforderliche Aufhebungen von Haushaltssperren ist der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zuständig.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage liegt im Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr. 064/2002 vom 24. April 2002
Regelfinanzierung im Frauenprojektbereich

Genauere Fassung:

01 Die Stadt Erfurt unterstützt die freien Träger im Frauenprojektbereich ab 01.01.2002 mit 2 Personalstellen bis zu 0,5 VbE (Vb)

FrauenTechnikZentrum Erfurt e. V.	1 Stelle bis zu 0,5 VbE
FKBZ Brennessel e. V.	1 Stelle bis zu 0,5 VbE

02 Die Förderung ist auf Dauer angelegt. Sie ist jährlich durch die Gleichstellungsstelle/Frauenbüro zu prüfen. Mit den Trägern sind Leistungsvereinbarungen zur Erfüllung der Aufgaben abzuschließen.

03 Die Fördersummen sind nach 2002 für die Folgejahre zu planen und in den Haushalt der Gleichstellungsstelle/Frauenbüro einzustellen (vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Haushaltspläne).

04 Die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung trifft die Gleichstellungsstelle/Frauenbüro im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Manfred Ruge
 Oberbürgermeister

Beschluss WuB 001/02 vom 17. April 2002
Anpassung des Mehrjahresinvestitionsplanes zum
Wirtschaftsplan 2002

01 Der Werkausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen im Mehrjahresinvestitionsplan zu.

02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Mehrjahresinvestitionsplan gemäß Beschlusspunkt 01 umzusetzen.

Baulandumlegungsverfahren der
Landeshauptstadt Erfurt "Östlich Ilmenauer Straße"
Bekanntmachung der 5. Änderung der 1. Vorwegnahme der
Entscheidung nach § 71 Baugesetzbuch (BAUGB)

Gemarkung: Marbach

Für das Baulandumlegungsverfahren "Östlich Ilmenauer Straße" ist die 5. Änderung der 1. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 73 BauGB vom 21.03.2002 für die Ordnungsnummer 1, 43, 44 und 45 (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) am 05.05.2002 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 5. Änderung der 1. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt, Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 13. Mai 2002

Carsten Woitas
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses

**Neue
Straßennamen**

Der Ortschaftsrat von Marbach hat für das Wohngebiet MAR 411 "Westlich der Illmenauer Straße" folgende neue Straßennamen beschlossen:

Straßenschlüssel	neuer Straßenname
45051	Rosengärtchen
45052	St.-Bernward-Weg

Der Beschluss tritt 14 Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.



Jagdgenossenschaft Stotternheim

Am 11. Juni 2002 findet um 19.00 Uhr unsere Jagdhauptversammlung im Bürgerhaus Stotternheim, Hauptstraße 1 statt. Um die Teilnahme wird gebeten.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht über das Jagdjahr (Vorstand und Jäger)
- Finanzbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Haushaltsplan
- Beschluss über die Verwendung der Mittel
- Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. April bis 30. April 2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
553/2002	20.03.02	3 Schlüssel, Karabinerhaken, Kordel	Schlösserstr.	02.10.2002	641/2002	09.04.02	Beutel, Hundefutter	Stadtbahn 6	09.10.2002
558/2002	22.03.02	Handy/NOKIA Schulhof	Puschkinschule	02.10.2002	646/2002	10.04.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 4	10.10.2002
559/2002	18.03.02	Autoschlüssel/Audi	Regierungsstr.	02.10.2002	647/2002	10.04.02	Damenhandschuhe	Stadtbahn 1	10.10.2002
561/2002	28.03.02	Radio	Bus 50	02.10.2002	548/2002	10.04.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	11.10.2002
562/2002	29.03.02	Börse mit Geld	Bus 50	29.09.2002	652/2002	11.04.02	Fahrradhelmet	Stadtbahn 3	11.10.2002
564/2002	30.03.02	Damenuhr	Bus 112	02.10.2002	655/2002	11.04.02	Jeansjacke	Stadtbahn 6	12.10.2002
565/2002	31.03.02	Fotoapparat	EVAG Verkaufsstelle, Bahnhof	02.10.2002	657/2002	11.04.02	Beutel, Sportsachen	Bus 43	12.10.2002
568/2002	28.03.02	Lederhandschuhe	EVAG	02.10.2002	658/2002	11.04.02	Sonnenbrille mit Etui	Stadtbahn 5	12.10.2002
569/2002	28.03.02	Beutel, Damenschuhe	Stadtbahn 6	02.10.2002	659/2002	12.04.02	Jacke	Stadtbahn 1	15.10.2002
570/2002	29.03.02	Rucksack, Badeanzug	Stadtbahn 6	02.10.2002	660/2002	13.04.02	Fußmatten	Bus 20	13.10.2002
572/2002	30.03.02	Gardinenstange	Stadtbahn 6	02.10.2002	661/2002	13.04.02	Damenknirps	Bus 50	13.10.2002
573/2002	29.03.02	Cityroller	Stadtbahn 3	02.10.2002	662/2002	14.04.02	Handschuhe	Bus 59	15.10.2002
574/2002	02.04.02	3 Schlüssel	Waidmühlenweg 13	02.10.2002	663/2002	14.04.02	2 Schlüssel, kleine Tasche	Stadtbahn 3	15.10.2002
575/2002	02.04.02	Armband mit Gravur	Benediktplatz, Eiscafe	03.10.2002	665/2002	13.04.02	Beutel, Hut, Hemden	Stadtbahn 5	15.10.2002
576/2002	30.03.02	Damenring	Rigaer Str. 4-6	03.10.2002	666/2002	12.04.02	Sporttasche	Stadtbahn 6	15.10.2002
579/2002	31.03.02	Handy/PHILIPS	Rotplombe	03.10.2002	668/2002	29.03.02	Handy/BOSCH	Taxi 666666	16.10.2002
582/2002	29.03.02	Beutel, Hemd	Stadtbahn 5	03.10.2002	672/2002	15.04.02	Beutel, Sportsachen	Bus 60/56	16.10.2002
583/2002	31.03.02	Jeansjacke/Kinder	EVAG	03.10.2002	674/2002	15.04.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	16.10.2002
584/2002	02.04.02	Beutel, Geldbörse	Stadtbahn 3	03.10.2002	675/2002	15.04.02	Lederhandschuhe/Damenhandschuhe	Stadtbahn 6	16.10.2002
590/2002	02.04.02	Handy/PHILIPS	Gerhard-Wou-Allee	04.10.2002	678/2002	16.04.02	Stockschirm	Stadtbahn 2	16.10.2002
591/2002	29.11.01	Herrenrad	Hallesche Straße 19a/KiKo	04.10.2002	679/2002	16.04.02	Beutel, Sportsachen	Bus 50	17.10.2002
592/2002	04.02.02	Beutel, 2 Tücher, Haarklemmen	Anger 1 vor Douglas	04.10.2002	680/2002	16.04.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn 2	17.10.2002
596/2002	16.03.02	Rucksack, Bücher	Anger 1	16.09.2002	682/2002	16.04.02	8 Schlüssel, Anhänger T	Andreasstr. 38	17.10.2002
597/2002	20.03.02	Schlüsseltasche, Bargeld	Anger 1	20.09.2002	683/2002	02.04.02	Damenrad	Hopfengasse 8	17.10.2002
599/2002	23.03.02	Damen-Felljacke	Anger 1	04.10.2002	684/2002	02.04.02	Herrenrad	Hopfengasse 8	17.10.2002
600/2002	02.04.02	Autoschlüssel, 1 Schlüssel, Anhänger	Meyfahrtstr.	04.10.2002	686/2002	14.04.02	Mountainbike	Rathenaustr.	18.10.2002
603/2002	04.04.02	Beutel Breuninger, Damenjacke	Stadtbahn 5	05.10.2002	688/2002	17.04.02	Jacke	Bus 141	18.10.2002
604/2002	03.04.02	Beutel, Nudeln, Zigaretten	Stadtbahn 1	03.10.2002	690/2002	17.04.02	Sporttasche	Stadtbahn 3	18.10.2002
605/2002	02.04.02	Ohrstecker	Woolworth	02.10.2002	691/2002	16.04.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Dornheimstr. 30	19.10.2002
606/2002	20.03.02	Schlüsseltasche, 2 Bartschlüssel	Woolworth	05.10.2002	695/2002	18.04.02	Schal	Stadtbahn 6	19.10.2002
608/2002	08.04.02	Handy/NOKIA	Wendenstr.	09.10.2002	696/2002	08.04.02	6 Schlüssel	Sozialamt/Briefkasten	19.10.2002
609/2002	05.04.02	Schlüsseltasche mit Geld	Stadtbahn 3	08.10.2002	698/2002	21.04.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Domplatz/Andreasstr.	22.10.2002
610/2002	07.04.02	Beutel, Turnhose	Stadtbahn 6	07.10.2002	700/2002	19.04.02	2 Knirpse	Stadtbahn 2	22.10.2002
611/2002	05.04.02	Cassetten-Player	Bus 50	08.10.2002	701/2002	20.04.02	2 Schlüssel	Stadtbahn N3	22.10.2002
613/2002	05.04.02	Handy/SIEMENS	Bus 50	07.10.2002	702/2002	20.04.02	8 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 5	22.10.2002
615/2002	27.03.02	Schreib-Druckgerät	Lachgasse	08.10.2002	703/2002	21.04.02	Beutel, Antenne	Stadtbahn 2	22.10.2002
620/2002	04.04.02	Kinderjacke	Stadtbahn 1	09.10.2002	705/2002	18.04.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 142	22.10.2002
621/2002	04.04.02	Kinderbrille	Stadtbahn N1	09.10.2002	708/2002	18.04.02	Beutel, Sportsachen	Bus 91	22.10.2002
622/2002	05.04.02	Beutel, Hemd, T-Shirt	Stadtbahn N1	09.10.2002	710/2002	18.04.02	Beutel, Kittel	Stadtbahn 6	22.10.2002
624/2002	08.04.02	Sporttasche	Bus 112	09.10.2002	711/2002	19.04.02	Rucksack, 2 Brotbüchsen	Stadtbahn 6	19.10.2002
625/2002	08.04.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn N5	09.10.2002	712/2002	19.04.02	Beutel, Kinderbekleidung	Tourismus GmbH, Benediktstplatz	22.10.2002
626/2002	08.04.02	Schal	Stadtbahn 3	09.10.2002	713/2002	17.04.02	Uhr	Hirnzigeweg 62	22.10.2002
627/2002	01.01.02	Handy/NOKIA	unbekannt	08.10.2002	716/2002	22.04.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	23.10.2002
630/2002	11.03.02	Sonnenbrille	KARSTADT	10.10.2002	717/2002	12.03.02	Damenbrille mit Etui	real SB-Warenhaus	23.10.2002
631/2002	14.03.02	3 Schlüssel	KARSTADT	10.10.2002	718/2002	12.03.02	Damenbrille mit Etui	real SB-Warenhaus	23.10.2002
632/2002	23.03.02	Damenuhr	KARSTADT	10.10.2002	719/2002	16.03.02	Handy/MOTOROLA	real/Nähe Deichmann	23.10.2002
633/2002	23.03.02	Autoschlüssel	KARSTADT	10.10.2002	720/2002	12.04.02	2 Schlüssel	real, Ladenstr.	23.10.2002
635/2002	08.04.02	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 9 Schlüssel	Meifarhstr.	10.10.2002	722/2002	22.04.02	Beutel,	Douglasware Woolworth	22.10.2002
636/2002	09.04.02	Rucksack, Schwimmsachen	Domplatz	10.10.2002	723/2002	17.04.02	Stockschirm	Woolworth	17.10.2002
637/2002	09.04.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 50	10.10.2002	724/2002	23.04.02	Börse, Passfotos	Bus 111	23.10.2002
638/2002	09.04.02	Tüte, Sportsachen	Stadtbahn 6	10.10.2002	725/2002	23.04.02	Beutel, Thermoskanne	Stadtbahn 4	24.10.2002
639/2002	09.04.02	1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 1	10.10.2002	726/2002	23.04.02	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	24.10.2002
640/2002	09.04.02	Autoschlüssel, 3 Schlüssel, 1 Anhänger	Stadtbahn 3	10.10.2002	728/2002	21.04.02	2 Schlüssel, Chipanhänger	Steigerwald am Felsensteich	25.10.2002
					731/2002	24.04.02	Stockschirm	Bus 59	24.10.2002
					732/2002	24.04.02	Blouson	Stadtbahn 2	25.10.2002
					733/2002	24.04.02	Börse, Glückscent	Stadtbahn 6	24.10.2002
					734/2002	24.04.02	Knirps	Stadtbahn 3	24.10.2002
					735/2002	24.04.02	Kinderschirm	Stadtbahn 6	24.10.2002
					737/2002	25.04.02	2 Schlüssel	unbekannt	25.10.2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
738/2002	25.04.02	Brille mit Etui, Kugelschreiber	Anger	26.10.2002	756/2002	27.04.02	Schlüsseltasche, 9 Schlüssel	Stadtbahn 3	29.10.2002
739/2002	25.04.02	Jacke/Kinder	Stadtbahn 2	26.10.2002	757/2002	27.04.02	2 Schlüssel, 1 Anhänger	Stadtbahn N3	29.10.2002
740/2002	25.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 1	26.10.2002	761/2002	26.04.02	1 Schlüssel	Gutenberg-Gymnasium	30.10.2002
742/2002	25.04.02	Handy/SAGEM	Stadtbahn 4	26.10.2002	762/2002	26.04.02	Schulbuch	Stadtbahn 5	26.10.2002
745/2002	25.04.02	2 Schlüssel	vor der Post	26.10.2002	763/2002	29.04.02	Beutel, Sportsachen	EVAG	30.10.2002
746/2002	25.04.02	Stockschirm	EVAG Center	25.10.2002	764/2002	29.04.02	5 Schlüssel	Stadtbahn 3	30.10.2002
747/2002	25.04.02	1 Schlüssel, Schild	Fischmarkt	25.10.2002	765/2002	29.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 4	30.10.2002
748/2002	25.04.02	1 Schlüssel	Puschkinstr./Charlottenstr.	29.10.2002	766/2002	29.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 4	30.10.2002
750/2002	26.04.02	Brille mit Etui	Bus 50	29.10.2002	767/2002	29.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 2	29.10.2002
751/2002	27.04.02	Beutel, Bekleidung	Stadtbahn 6	27.10.2002	768/2002	19.04.02	Börse mit Geld	Deichmann-Schuhe Erfurt/Bahnhofstr.	30.10.2002
752/2002	27.04.02	Knirps	Stadtbahn 5	27.10.2002	769/2002	29.04.02	Beutel, Kassetten, CD	Bus 155	30.10.2002
753/2002	28.04.02	Beutel, Schallplatte, CD	Stadtbahn 5	29.10.2002	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361-655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße. Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 12.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr Mi 09.00 - 12.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 16.00 Uhr Fr 09.00 - 12.00 Uhr				
754/2002	26.04.02	Sporttasche	Stadtbahn 3	29.10.2002					
755/2002	26.04.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	26.10.2002					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 200/02-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Regelschule 14, Dachdeckerarbeiten

Leistungsumfang:

- 650 m² Abbruch Bitumenschindeldeckung
- 100 lfm Abbruch Regenrohre
- 90 lfm Abbruch Rinne
- 650 m² neue Lattung und Falzziegeldeckung
- 90 lfm neuer Grat und First
- 90 lfm Rinne und Traufe
- 9 Stck Dachgauben Neudeckung mit Stehfalzdeckung und Schieferdeckung
- 10 Stck Dachspitzen aus Zink nach Denkmalschutz-Vorgaben

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 30. KW 2002 bis 35. KW 2002

Entgelt für Vergabeunterlagen: 11,00 EUR (incl. Postversand) zuzüglich 5,00 EUR für Diskette

Kassenzeichen: 42.25396.4

Das Entgelt ist voher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Kto.-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **31.05.2002, 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt - Stadtkämmerei - Verdingungsstelle - Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, - **Fax: 0361/6551289, Tel.: 0361/1282** - abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende - auch schriftliche - Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 06.06.2002 versandt.

Submission: 26.06.2002, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 16.07.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 26. April 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Töpfermarkt und Autofrühling - Ersatztermine für die ausgefallenen Veranstaltungen; Bikertreffen am 26.05.2002

Am 25. und 26. Mai findet im historischen Stadtzentrum rund um die Krämerbrücke der 9. Erfurter Töpfermarkt statt, eine Veranstaltung der Stadtverwaltung, die gemeinsam mit der Thüringer Töpferinnung durchgeführt wird. Meisterliches aus Ton wird in allen Variationen als Zier- und Gebrauchskeramik auf dem Spezialmarkt im Angebot sein und wer einmal erleben möchte, wie aus einem unförmigen Klumpen ein handwerkliches Meisterwerk entsteht, der kann auf dem Markt dem Töpfer bei der Arbeit zuschauen. Ebenfalls am 25. und 26. Mai, aber dann auf dem Domplatz, sind die neuesten Automodelle zu bewundern. Der Erfurter Autofrühling bietet den Besuchern die einmalige Gelegenheit, an zahlreichen Automodellen vorbei zu bummeln, sich beraten zu lassen und natürlich die einmalige Anziehungskraft der blitzenden Autokarossen zu genießen. Ergänzend zu den Autokarossen nutzen Biker aus ganz Deutschland am Sonntag den Domplatz zu einem Bikertreffen mit großer Ausfahrt. Ab 8.00 Uhr sammeln sich Biker aus ganz Deutschland auf dem Domplatz, um gemeinsam gegen 9.00 Uhr zur Rundfahrt durch Thüringen zu starten. Ziel ist das Schloß Ehrenstein in Ohrdruf, wo Rast gemacht wird. Von dort erfolgt die Rückfahrt über eine andere Strecke nach Erfurt, wo die Biker gegen 16.00 Uhr wieder auf dem Domplatz ankommen werden. Den ganzen Tag über sorgt ein buntes Programm mit vielen Informationen und der Verlosung von 2 Reisen zum Formel 1-Rennen nach Monza für Unterhaltung. Die Band "The Blind Chicken" sorgt für das dazu passende Flair.

Streckenführung:

Hinfahrt: Erfurt - Ohrdruf

Erfurt - Egstedt - Werningsleben - Elxleben - Bösleben - Wüllersleben - Marlishausen - Arnstadt - Dorsdorf - Plau - Gräfenroda - Richtung Gehlberg/Schmücke - Richtung Oberhof - ab Wegscheide Crawinkel - Ohrdruf

Rückfahrt: Ohrdruf - Erfurt

Ohrdruf - Georgenthal - Friedrichroda - Schloss Reinhardsbrunn - Schnepfenthal - Ernstroda - Schönaun v.d. Walde - Emleben - Schwabhausen - Wechmar - Wandersleben - Apfelstädt - Neudietendorf - Ingersleben - Bischleben - Hochheim - Erfurt

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 15. April 2002 und Reisepässe, die bis einschließlich 9. April 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.